

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Maxstraße 27. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Die Bäckerei in Bayern.

Als erster aller Fabrikinspektoren-Berichte erschien auch in diesem Jahre der bayerische für das Jahr 1902. Leider sind seine Mitteilungen über unseren Beruf recht dürftig und nicht erfreulich. Der Zentralinspektor bemerkt in seinem zusammenfassenden Berichte, daß der Vollzug der bundesrätlichen Bestimmungen in den Bäckereien noch immer manchem Widerstreben seitens der Betriebsunternehmer begegne. Der Aufsichtsbeamte für Oberbayern berichtet über seine Beobachtungen in den Bäckereien: „Unter den 213 im Berichtsjahre revidierten Bäckereien waren 30, in welchen die 12- beziehungsweise die 13stündige Arbeitsschicht überschritten wurde, ohne daß der vorgeschriebene Vermerk auf der Kalendertafel gemacht worden war; in 13 Bäckereien wurde die achtstündige Ruhezeit nicht eingehalten, und in 107 Bäckereien fehlten die gesetzlich vorgeschriebenen Aushänge. Ein Bedürfnis nach Ueberarbeitstagen über die freigegebenen 20 Tage hinaus scheint nur in München manchmal (? Reb.) vorhanden zu sein, auch hier wurden nur an vier Bäckereien zusammen 60 Arbeitstage gewährt. Wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitsschichten wurden 13 Bäckereibesitzer zu Geldstrafen von 6 bis 100 M verurteilt.“

Hierauf folgt eine Darstellung der unseren Lesern bekannten Vereinbarungen im Münchener Bäckergewerbe, deren Nichteinhaltung durch die Unternehmer hinsichtlich der drei Feiernächte festgestellt wird. Der Bericht sagt hierüber: „Leider zeigte sich schon beim Herannahen des Weihnachtsfestes bezüglich dieser letzten Abmachung unter den Meistern infolge Konkurrenzneides und übertriebener Furcht vor Geschäftsschädigung Uneinigkeit, so daß nur ein Teil der Meister die Vereinbarung hielt und über 300 Meister in der ersten dieser Nächte arbeiten, sowie an dem zweiten Feiertage die Läden offen ließen und die Gehülfen mit dem Versprechen trösteten, ihnen im Laufe des Jahres drei zusammenhängende freie Tage zu gewähren.“

In dem Kapitel über die „Handhabung gesetzlicher Bestimmungen, Ratschläge, Anordnungen, Vorschriften und sonstiges“ finden wir die auf Oberbayern bezügliche Mitteilung, daß der Gehülfe in einer Bäckerei in einem dunklen, feuchten Raume neben einem Stalle schlafen mußte.

Der Fabrik- und Gewerbeinspektor für Niederbayern besuchte in 55 Orten von 852 in seinem Kalender verzeichneten 85 Bäckereien, in fast der Hälfte derselben (42) fehlte die Bundesratsbekanntmachung, in noch mehr Betrieben (53) die ortspolizeilich gestempelte Kalendertafel. In 10 Betrieben konnte die Ueberschreitung der 13stündigen Arbeitszeit festgestellt werden, in 5 Bäckereien war anzunehmen, daß diese Ueberschreitung an mehr als 40 Tagen im Jahre stattfindet. In merkwürdigem Gegensatz zu diesen Feststellungen steht die für unsere Fabrikaufsicht Bände sprechende Mitteilung: „Ueber einen Bäckereibesitzer wurde wegen Ueberschreitung der Arbeitsschicht an mehr als 40 Tagen im Jahre eine Geldstrafe von 30 M verhängt.“ Wenn das Wort „Kommentar überflüssig“ einmal mit Recht gebraucht werden darf, so gilt dies für die kaum noch zu übertreffende Milde des niederbayerischen Fabrik- und Gewerbe-Inspektors. Die sonderbare Gesegelsiebe der niederbayerischen Bäckereimeister gibt noch sonst zu einer Bemerkung Anlaß. Die niederbayerischen Reichstagswahlkreise sind eine Domäne der Zentrumspartei, die sich auf ihre Verdienste um den, auch so mächtigen Arbeiterschutz im deutschen Reich, sogar viel zu gute tut. Wie diese Partei belehrend und sozial erziehend auf ihre Anhänger einwirkt, lehren in unübertrefflicher Weise die Uebertretungen der so harmlosen Bäckereiverordnung in Niederbayern.

Der Aufsichtsbeamte für die Pfalz hat nur in zwei Bäckereien die Verfehlungen gegen die bestehenden Vorschriften zu beanstanden gehabt. Wir glauben, daß dies weniger ein Verdienst der Bäckereimeister als ein Beweis für das mangelnde Interesse ist, daß dieser Aufsichtsbeamte unserem Gewerbe entgegenbringt. Der Aufsichtsbeamte für die Oberpfalz teilt mit: „In Bäckereien hat die Beschränkung der Arbeitszeit im Laufe des Jahres nur in zwei Fällen Veranlassung zu Klagen gegeben.“ Er berichtet dann noch ganz kurz über den ergebnislos verlaufenen Regensburger Bäckereistreik.

In dem Berichte aus Oberfranken kommen die Bäckereien gar kurz fort, ganze elf Worte und noch dazu wenig inhaltreich sind ihnen gewidmet: „Aus Bäckereien sind Klagen über Nichteinhaltung der Arbeitszeit nicht eingelaufen.“ Das spricht nur dafür, daß da die Bäckergehülfen der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen nicht mehr Interesse entgegenbringen, als der zuständige Aufsichtsbeamte.

Nicht viel inhaltsreicher ist der Bericht des neuen Aufsichtsbeamten für Mittelfranken. Er hat von 1260 Bäckereien und Konditoreien ganze 18 besichtigt, also 1242 nicht betreten, somit kam auf genau 70 vorhandene Betriebe ein inspizierter. Kein Bäckereibetrieb wurde Sonntags oder zur Nachzeit besucht. Da braucht man sich freilich nicht zu wundern, wenn unsere Innungsmeister an die Notwendigkeit, die Bundesratsverordnung zu beachten, nicht recht glauben wollen. Über unsere organisierten Kollegen sollten sich daran machen, systematisch die Gewerbeaufsichtsbehörden auf alle Gesetzwidrigkeiten und sonstigen Mißstände in den Bäckereien aufmerksam zu machen, dann müßten die amtlichen Berichte ihr halb unheimliches Schweigen über den Bäckereiarbeiterschutz aufgeben, dann würden auch unsere geschätzten Meister neue Anregungen erhalten, dem Gesetze Beachtung zu schenken. Der mittelfränkische Aufsichtsbeamte scheint die Sorge um die Bäckereien anderen Behörden überlassen zu wollen. Er erwähnt die Feststellungen des Nürnberger Stadtmagistrats, über die wir unlängst ausführlicher als dieser amtliche Berichtsfaktier nach der „Fränkischen Tagespost“ Auskunft gegeben haben, dann erwähnt er, daß in der Stadt Fürth die Innungsaufsichtsbehörde innerhalb des Jahres 1902 von 170 vorhandenen Bäckereien 117 in bezug auf Reinlichkeit usw. kontrolliert hat, wobei sich nur wenige Beanstandungen ergeben haben sollen. „Glückliches Fürth!“ muß man da ausrufen, wenn man sich nicht über die Kurz- und Schwachsichtigkeit dieser Innungsaufsichtsbehörde verwundern wollte.

Der unterfränkische Aufsichtsbeamte weiß nur unwesentliches, der für Schwaben gar nichts über die Bäckereien mitzuteilen. Betrachten wir uns nun noch den Inhalt der dem Inspektionsberichte angefügten Tabellen.

Table with 4 columns: Regierungsbezirk, gezählt\*\*, inspiziert\*\*, and a third column with counts. Rows include Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

Von den fabrikmäßigen Bäckereien und Konditoreien wurden... In einer anderen Tabelle werden die von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen aufgezeichnet; es sind dies in Bäckereien und Konditoreien 115 die Arbeitsbücher, 104 die Anzeigen, Verzeichnisse, Aushänge betreffenden, in 8 Fällen kam die Uebertretung hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung von Kindern, in 26 Fällen das gleiche hinsichtlich junger Leute zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten, bloß 6 mal wurde im Jahre 1902 die Bestimmung über die Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten im zweitgrößten Bundesstaate übertreten. In 173 Betrieben wurde nach Kenntnis der Inspektoren das Gesetz übertreten, aber bloß 26 Personen wurden bestraft. Wenn es sich um Uebertretungen des § 153 der Gewerbeordnung handelt, haben unsere Behörden die Gewohnheit, einen ganz anderen Eifer an den Tag zu legen! In bezug auf Arbeiterinnen wurden in Bäckereien und Konditoreien überhaupt keine Zuwiderhandlungen ermittelt!

Eine Tabelle informiert über die Streiks in Bayern, sie enthält aber nichts für unsere Leser neues oder bemerkenswertes.

Wir schreiben unbefriedigt von dem Studium der Berichte, die sonst manche Vorzüge, vor allem in bezug auf die Anerkennung der Leistungen der Gewerkschaften enthalten.

Mögen doch auch unsere bayerischen Mitgliedschaften sich bald ein besonderes Lob der Gewerbeinspektoren verdienen, indem sie ihnen genaue, also vorher auf ihre Richtigkeit wohl geprüfte Mitteilungen über Mißstände in unserem Gewerbe zugehen lassen. An Stoff für eine regelmäßige Berichterstattung fehlt es unserer genauen Kenntnisse der Verhältnisse nach in keinem Orte Bayerns, wo wir Mitgliedschaften unseres Verbandes besitzen!

Zum Verbandstage.

In Anbetracht unseres diesjährigen Verbandstages erlaube ich mir, im Interesse der Organisation ein paar Worte an die Kollegen Deutschlands zu richten. Wie sehr zu den letzten Verbandstagen tatsächlich doch unseres Wissens die tüchtigsten Delegierten geschickt zu haben glaubten, welche rechnerisch gut veranlagt waren, teilweise natürlich sich die Gunst der Kollegen erworben hatten, aber leider die richtige praktische Erfahrung des Verbandes nicht hinter sich hatten und nachher in den einzelnen Lokalverwaltungen mit ihrem Renommee die Mitgliedschaft mehr schädigten, als sie Mitglieder dem Verbands zuführten. Zum diesjährigen Verbandstage ist die Beschränkung bedeutend beschränkt (laut Mainzer Beschluß), somit ist es aber auch notwendig, die Erfahrungstüchtigsten aus der Wahl hervorgehen zu lassen, welche die Aufgabe sich gestellt haben, der Haupt- sowie Lokalverwaltung in Organisation, Agitation und Kassenswesen ihr größtes Augenmerk zu widmen. Im Verwaltungskomitee habe ich mir die Worte zum Ziele gesetzt: „Arbeit leicht machen ist kein Faulenzen!“ Leider solche Verhältnisse, wie sie hier im letzten Jahre vorgekommen sind, die jeden jeder Beschäftigung! Es hätte nicht vorkommen können, wenn Erfahrung dahintergesteckt hätte. Die Verwaltung wurde gänzlich vernachlässigt, trotz Eingreifen einzelner Vorstandsmitglieder. Nun sind die Kampfpläne bis auf weiteres dem Ruder entzogen. Wie viele Opfer von Kollegen, wie viel Kapital ist unnütz vergeudet und was ist erreicht worden — retour, retour! Herunter mit solchen Leuten, ehe sie uns schaden können; dann müssen selbstverständlich auch die Mitglieder Einsicht haben. Wie organisiert man fernstehende Kollegen? Man hat es mit gänzlich organisationslosen Kollegen zu tun, welchen man in klarer, sachlicher Weise das Bedürfnis zur Organisation vor Augen führen muß: in Versammlungen, Wirtschaften, so auch in der Hausagitation. Agitieren läßt sich nicht so leicht, denn größtenteils hat man in den gesperrten Betrieben keinen Einlaß. Wie aber zu den Kollegen gelangen? Da ist guter Rat teuer; wenn nicht unter irgend einem Vorwand Einlaß gewährt wird, paßt man sie auf, wenn sie ausgehen, sieht zu, sich mit ihnen bekannt zu machen in kollegialischer Beziehung; dann legt man ihnen klar den Gegensatz zwischen außer und in Kost und Logis beim Meister. Es muß aber jede Aeußerung kurz und leicht begreiflich gemacht werden, die Ueberzeugung soll erst später in den Mitgliederversammlungen beigebracht werden. Würde sich jedes Mitglied der ersten Aufgabe unterziehen, wozu er laut § 15 des Statuts verpflichtet ist, so würden wir bedeutendere Fortschritte gemacht haben! Ihr alle wollt behaupten, auf unserem Banner soll stehen: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“; wohlan denn, handelt in Zukunft und tut Eure Pflicht im Sinne des Verbandes und agitiert für Eure Kämpfer! Wenn ich mich einer Sache anschließe, muß ich auch mit voller Energie mich der Sache selbst widmen, wenn es soll zu meinem Gewinne ausfallen. Das Feld, was noch zu bestellen ist, ist groß, wie jeder weiß, von selbst beackert es sich aber nicht. Also Haus- und Mundagitation gebrauchen, wenn man auch kein Redekünstler ist. Haupt- und Lokalverwaltung sowie die einzelnen Sektionen müssen miteinander Hand in Hand arbeiten, wenn nicht, dann kommt der Bau ins Rutschen, also müssen die angefaulten Balken erneuert werden!

Mit Gruß B a h m a n n, Hamburg.

Die Mitgliedschaft Rudolstadt unterbreitet dem Verbandstag folgendes zur Besprechung: Es wäre sehr angebracht, daß auch ein Fonds gelegt würde, welcher dem Zwecke entspricht, daß die Mitglieder der Organisation der Bäcker Deutschlands, welche bis zum höchsten Alter in Konsum- resp. Genossenschaftsbäckereien gearbeitet haben, bei eventueller Arbeitsunfähigkeit eine Rente erhalten. Der Verband müßte teils vom Verbands der Bäcker, teils vom Verbands Deutscher Kennumvereine beschafft werden. Diejenigen Mitglieder, die Altersrente beanspruchen, müßten eine Rentensteuer von pro Woche 10 S entrichten. Vom Verbands müßte ein Vertrauensmann für die Altersrente ernannt werden. Indem wir hoffen, daß dieser Punkt bei allen Delegierten Anklang finden möchte, sehen wir einem guten Resultat entgegen.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Rudolstadt.

\*) Die Zahlen in Klammern bedeuten die Arbeiterzahl.





